



Bitte beiliegende Datenschutzhinweise beachten

Fragebogen zur Erstellung eines Kaufvertrags
(unbebautes Grundstück)

1. Eigentümer/ Veräußerer		
	1.Verkäufer	2.Verkäufer
Familienname, ggf. Geburtsname:		
Vorname(alle):		
Geburtsdatum:		
Straße/ Hausnummer:		
PLZ/Wohnort:		
Familienstand:	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet
falls verheiratet, Güterstand	<input type="radio"/> gesetzl. Güterstand <input type="radio"/> Gütergemeinschaft <input type="radio"/> Gütertrennung	<input type="radio"/> gesetzl. Güterstand <input type="radio"/> Gütergemeinschaft <input type="radio"/> Gütertrennung
Der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft liegt immer dann vor, wenn kein Ehevertrag geschlossen wurde. Für das Vorliegen der Gütergemeinschaft oder der Gütertrennung ist zwingend der Abschluss eines notariellen Ehevertrages notwendig.		
Telefon-Nr.: (tagsüber erreichbar)		
Nationalität:		
Ist der/die Beteiligte der deutschen Sprache hinreichend mächtig?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein, bitte allgemeine Hinweise beachten!	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein, bitte allgemeine Hinweise beachten!
Angaben nur erforderlich, wenn ausländische Staatsangehörigkeit	Datum d. Eheschließung: Ort d. Eheschließung: Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Eheschließung: erster ehelicher Wohnsitz:	Datum d. Eheschließung: Ort d. Eheschließung: Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Eheschließung: erster ehelicher Wohnsitz:
Steuer Identifikationsnr.:		

2. Erwerber		
	1. Erwerber	2. Erwerber
Familienname, ggf. Geburtsname:		
Vorname(alle):		
Geburtsdatum:		
Straße/ Hausnummer		
PLZ/Wohnort:		
Familienstand:	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet
falls verheiratet, Güterstand:	<input type="radio"/> gesetzl. Güterstand <input type="radio"/> Gütergemeinschaft <input type="radio"/> Gütertrennung	<input type="radio"/> gesetzl. Güterstand <input type="radio"/> Gütergemeinschaft <input type="radio"/> Gütertrennung
Der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft liegt immer dann vor, wenn kein Ehevertrag geschlossen wurde. Für das Vorliegen der Gütergemeinschaft oder der Gütertrennung ist zwingend der Abschluss eines notariellen Ehevertrages notwendig.		
künftiger Anteil am erworbenen Grundbesitz:	<input type="radio"/> Gütergemeinschaft <input type="radio"/> Miteigentumsanteil/Quote: _____/_____	<input type="radio"/> Gütergemeinschaft <input type="radio"/> Miteigentumsanteil/Quote: _____/_____
	<input type="radio"/> BGB-Gesellschaftsanteil	<input type="radio"/> BGB-Gesellschaftsanteil
Telefon-Nr.: (tagsüber erreichbar)		
Fax:		
E-Mail:		
Nationalität:		
Ist der/die Beteiligte der deutschen Sprache hinreichend mächtig?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein, bitte allgemeine Hinweise beachten!	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein, bitte allgemeine Hinweise beachten!
Angaben nur erforderlich, wenn ausländische Staatsangehörigkeit	Datum d. Eheschließung: Ort d. Eheschließung: Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Eheschließung: erster ehelicher Wohnsitz:	Datum d. Eheschließung: Ort d. Eheschließung: Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Eheschließung: erster ehelicher Wohnsitz:
Verwandtschaftsverhältnis zum Veräußerer:		
Steuer Identifikationsnr.:		

3. Verbrauchereigenschaft

Nur ausfüllen, wenn Verkäufer eine **natürliche Person** ist (nicht bei juristischen Personen = Gesellschaft als Verkäufer)

Der Verkäufer handelt

- als Unternehmer, zB. Verkauf durch Bauträger, gewerblicher Grundstückshändler oder Landwirt
- als Verbraucher, zB. Verkauf aus Privatvermögen (nicht Betriebsvermögen)
- unbekannt (bitte erläutern)
- _____
- _____

Nur ausfüllen, wenn Käufer eine **natürliche Person** ist (nicht bei juristischen Personen = Gesellschaft als Käufer)

Der Käufer handelt

- als Unternehmer, zB. Kauf zu gewerblicher oder freiberuflicher Nutzung oder zum Weiterverkauf (ggf. nach Renovierung oder Neubau)
- als Verbraucher, zB. Kauf als Wohnung für sich oder für Angehörige oder zur privaten Vermietung
- unbekannt (bitte erläutern)
- _____
- _____

4. Vollmachten/ Vertretungen

Sollten ein oder mehrere Veräußerer bei der Beurkundung nicht anwesend sein können, kann ein Vertreter handeln. Dieser ist entweder im Besitz einer notariellen Vollmacht, Bestellsurkunde o.ä. (Vertretungsnachweis) oder er handelt als Vertreter ohne Vertretungsmacht. Sofern ein Vertretungsnachweis vorliegt, muss dieser dem Datenblatt zunächst in Kopie beigelegt und zum Beurkundungstermin im Original bzw. in Ausfertigung mitgebracht werden. Sollte es keinen Vertretungsnachweis geben, muss der Nicht-Erschienene den Vertrag nachträglich bei einem Notar seiner Wahl in notarieller Form genehmigen.

Alle Veräußerer und Erwerber sind bei der Beurkundung persönlich anwesend

Nachfolgende Beteiligte sind bei der Beurkundung persönlich nicht anwesend

(Name des Vertretenen)

wird bei der Beurkundung durch folgende Person vertreten:

(Name des Vertreters)

Der Vertrag wird nachträglich bei dem beurkundenden Notar/einem anderen Notar genehmigt

Der Vertreter handelt aufgrund (öffentlicher bzw. notarieller) General- und Vorsorgevollmacht (**Kopie beifügen**)

5. Vertragsgegenstand/ Grundeigentum

Bei mehreren Grundstücken mit unterschiedlicher Nutzung/Bebauung bitte diesen Abschnitt mehrmals ausfüllen und beifügen. Bei einem Teilflächenverkauf müssen zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden. Hier ist ein amtlicher Fortführungsnachweis der Vermessungsbehörde oder der Entwurf des Fortführungsnachweises vom Vermessungsingenieur vorzulegen. Dieser muss zur Entwurfserstellung dem Notarbüro vorgelegt werden.

Ort/ Ortsteil (Gemarkung):

Grundbuch Nr.:

Flurstück Nr.:

Postalische Anschrift:

Art des Grundstücks:

- Bauplatz
- Bauerwartungsland
- Garten-/Grünfläche
- Verkehrsfläche
- sonstiges

Erschließungszustand:

- vollständig als Bauland erschlossen
- teilweise als Bauland erschlossen
(nähere Angaben unter Punkt 10)
- nicht als Bauland erschlossen

Teilflächenverkauf:

- das gesamte Grundstück wird verkauft
- es wird eine Teilfläche von _____ qm verkauft.

	<input type="radio"/> Fortführungsnachweis liegt vor <input type="radio"/> Fortführungsnachweis liegt noch nicht vor
Angaben nur erforderlich beim Teilflächenverkauf	Müssen Dienstbarkeiten zur Absicherung von Zufahrten, Versorgungsleitungen oder baurechtlichen Abstandsflächen bestellt werden? <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja (nähere Angaben unter Punkt 10)
Bei Verkauf einer Grundstücksteilfläche bitte beachten: Die geplante Teilung eines Grundstücks ist der Baurechtsbehörde zwei Wochen vor Stellung des Grundbuchantrages anzuzeigen. Gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 LBO stellt es eine Ordnungswidrigkeit dar, wenn entgegen § 8 Abs. 2 Satz 1 LBO die geplante Teilung eines Grundstücks nicht angezeigt wird. Bitte informieren Sie die Baurechtsbehörde Ihrer Gemeinde über die Grundstücksteilung	
Verkäufer ist eingetragener Eigentümer:	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein, sondern: <input type="radio"/> Testamentsvollstrecker <input type="radio"/> Nachlassverwalter <input type="radio"/> Betreuer <input type="radio"/> Erbe
Sofern der vor dem Notar erscheinende Verkäufer nicht eingetragener Eigentümer des Vertragsgegenstandes ist (Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter, Betreuer) muss dessen Vertretungsnachweis dem Datenblatt in Kopie beigefügt werden. Zum Beurkundungstermin muss der Vertretungsnachweis im Original mitgebracht werden. Wird der Verkauf des Vertragsgegenstandes durch den/ die noch nicht im Grundbuch eingetragenen Erben/ Erbengemeinschaft abgewickelt, ist ein Erbnachweis (a) Erbschein in Ausfertigung oder b) beglaubigte Kopie der Eröffnungsniederschrift nebst Verfügung von Todes wegen) dem Datenblatt beizufügen.	

6. Kaufpreis/ Zahlungsmodalitäten

Der Kaufpreis beträgt:	€
Bei Teilflächenverkauf:	Sollte der amtliche Fortführungsnachweis noch nicht vorliegen <input type="radio"/> das endgültige Ergebnis der Vermessung bleibt unberücksichtigt <input type="radio"/> bei einem abweichenden Vermessungsergebnis (Minder- oder Mehrfläche) wird der Kaufpreis auf der Basis _____ € _____/qm angepasst
Der Kaufpreis ist üblicherweise 4-6 Wochen nach Beurkundungstermin, frühestens nach Vorliegen der üblichen Voraussetzungen, zu zahlen. Hier ist ein Datum anzugeben. Falls Sie kein Datum vergeben, schlagen wir als Datum 8 Wochen nach Beurkundung vor. Unüblich und riskant ist eine feste Fälligkeit ohne Voraussetzungen.	
Der Kaufpreis ist fällig:	<input type="radio"/> wie üblich, zwei Wochen nach Übersendung der Kaufpreis-Fälligkeitsmitteilung durch den Notar, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: <input type="radio"/> Eintragung der Auflassungsvormerkung <input type="radio"/> Vorlage der Löschungsunterlagen <input type="radio"/> zusätzliche Voraussetzungen: _____ _____ jedoch nicht vor dem: _____ (Datum) <input type="radio"/> feste Fälligkeit ohne Voraussetzungen am: _____ (Datum)

7. Kaufpreisfinanzierung

Ob eine Grundschuld eingetragen werden muss (Regelfall), ist mit der finanzierenden Bank zu klären. Grundschuldbestellungsformulare sind rechtzeitig (mehrere Tage) vor der Beurkundung des Kaufvertrages dem Notarbüro vorzulegen. Die Grundschuld dient als Sicherung für den Kredit. Ggf. können bereits eingetragene Grundschulden übernommen werden. Dies macht in der Regel nur dann Sinn, wenn der Erwerber bei derselben Bank finanziert, die auch eingetragener Gläubiger ist. Bitte besprechen Sie das vorab mit Ihrer finanzierenden Bank.

- | | |
|-----------------------|--|
| <input type="radio"/> | Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt vollständig mit Eigenkapital.
Es ist keine Finanzierung über Kredite und somit ist auch keine Finanzierungsvollmacht im Kaufvertrag erforderlich |
| <input type="radio"/> | Die Finanzierung des Kaufpreises erfolgt ganz oder teilweise über Kredite.
Die Finanzierung erfolgt über folgendes Kreditinstitut:

_____ (Name Bank, Sachbearbeiter, Tel. Nr.) |
| <input type="radio"/> | Zur Finanzierung wird eine neue Grundschuld eingetragen |
| <input type="radio"/> | Bereits eingetragene Grundschulden werden zur Finanzierung übernommen |
| <input type="radio"/> | Der Vertragsgegenstand wird nicht zur Kreditabsicherung verwendet; es wird auf einem anderen Objekt eine Grundschuld eingetragen |

8. Zahlungsmodalitäten / Lastenfreistellung (Belastung Abt. III) / Bankverbindung Veräußerer

Eingetragene Grundschulden werden dann gelöscht, wenn sie nicht mehr valutieren, d.h. wenn sie keine Darlehensverbindlichkeiten mehr sichern. Hierfür ist das Vorliegen von Lösungsunterlagen (Löschungsbewilligung, ggf. Grundschuldbrief) erforderlich. Bitte besprechen Sie das Vorgehen vorab mit Ihrer Bank.

Sollten noch Schulden bestehen, welche vom Erwerber abgelöst werden, ist darauf zu achten, dass der Kaufpreis zur Ablösung der gesamten Verbindlichkeiten ausreicht. Denken Sie hierbei auch an die „Vorfälligkeitsentschädigung“ und halten Sie im Zweifelsfall vor der Auftragserteilung zur Erstellung eines Kaufvertragsentwurfes Rücksprache mit der betreffenden Bank zur Klärung der Frage, ob der Kaufpreis zur Lastenfreistellung ausreicht.

Sofern eine Treuhandabwicklung gewünscht ist, klären Sie vorab mit der Bank ab, ob diese auch die Treuhandabwicklung übernimmt.

Sind zu Lasten des Vertragsgegenstandes noch Schulden des Veräußerers vorhanden und im Grundbuch durch Grundschulden abgesichert, die mit dem Kaufpreis abgelöst werden müssen?

Nein, eingetragene Grundschulden werden gelöscht (bitte Lösungsunterlagen besorgen)

Ja, Schulden bestehen noch bei folgender/n Bank/en:

(Bank, Darlehensnummer, aktueller Sollstand des Darlehens)

(Bank, Darlehensnummer, aktueller Sollstand des Darlehens)

(Bank, Darlehensnummer, aktueller Sollstand des Darlehens)

Die Schulden des Veräußerers werden abgelöst durch:

Direktablösung

Zahlung eines Teils des Kaufpreises an den jeweiligen Gläubiger und Zahlung des Restbetrages an den Veräußerer.

Sachbearbeiter und Aktenzeichen des abzulösenden Gläubigers:

Treuhandabwicklung

Zahlung auf ein Treuhandkonto bei der folgenden Bank:

(Bank, Sachbearbeiter, Telefonnummer)

Bankverbindung

IBAN: _____

BIC: _____

Für Überweisungen, die direkt an den Veräußerer gehen:

Kontoinhaber: _____

Betrag: _____

Bankverbindung

IBAN: _____

BIC: _____

Allgemeine Zahlungshinweise:

Die Barzahlung des Kaufpreises- egal zu welchem Zeitpunkt- ist gem. § 16a GWG ausgeschlossen!!!

Der Zahlungsnachweis ist zwingend durch Vorlage eines **Kontoauszuges** zu erbringen!

9. Belastungen nach Abt. II des Grundbuchs

Sollte in Abt. II des Vertragsgegenstandes ein Vorkaufsrecht eingetragen sein, wird sich der Sachbearbeiter mit Ihnen in Verbindung setzen.

Die Übernahme eines Nießbrauchs durch den Erwerber ist unüblich, in der Regel wird dieses Nutzungsrecht gelöscht. Hierfür ist entweder die Mitwirkung des Berechtigten in Form einer Löschungsbewilligung oder die Vorlage eines Todesnachweis erforderlich. Auch hier wird sich der Sachbearbeiter mit Ihnen in Verbindung setzen.

Belastet mit:

Vorkaufsrecht

Reallast

Nießbrauch

Rückerwerbsvormerkung

Übernahme durch den Erwerber

	<input type="radio"/> Löschung
Belastet mit:	<input type="radio"/> Wegerechten, Leitungsrechten, etc. falls ja: <input type="radio"/> Übernahme durch den Erwerber <input type="radio"/> Löschung

10. Verpachtung

Der Vertragsgegenstand ist verpachtet:	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, und zwar <input type="radio"/> vollständig <input type="radio"/> teilweise
Pächter ist:	<input type="radio"/> der Erwerber <input type="radio"/> ein Dritter _____ (Name und Anschrift)
<input type="radio"/> Pachtvertrag wird vom Erwerber übernommen	
<input type="radio"/> Pachtvertrag ist bereits gekündigt, falls ja	
von wem:	_____
zum (Datum):	_____

11. Sonstiges

Platz für sonstige Vereinbarungen der Vertragsparteien oder Bemerkungen

Beurkundungsauftrag

Zum Zwecke der Terminvorbereitung wird der Notar beauftragt:

- einen Entwurf zu erstellen
- den Entwurf zur Prüfung zu übersenden
 - per Post
 - per Fax Nr. _____
 - per E-Mail an _____ (die Einwilligung ist jederzeit widerruflich)
 - alle Beteiligte

E-Mail-Adressen: _____

Zum Versand per E-Mail:

1. Ein **Versand per E-Mail** darf seitens unseres Hauses aufgrund von Datenschutzbestimmungen grundsätzlich nur in verschlüsselter Form erfolgen, was wir dringend empfehlen, wofür jedoch besondere technische Voraussetzungen notwendig sind. Mit ihrem ausdrücklichen Einverständnis ist jedoch auch ein Versand in unverschlüsselter Weise möglich.
2. Das Passwort zur Entschlüsselung wird an Ihr Handy übermittelt, d.h. wir **benötigen** hierzu auch Ihre diesbezügliche **Telefonnummer**.
3. Das Problem bei unverschlüsselten E-Mails ist, dass diese jederzeit und von jedem Internet-Knotenpunkt aus, den sie während des Versands (evtl. auch durch das Ausland) passieren, kopiert und ausgewertet werden können. Hierdurch können sämtliche übermittelten Daten (E-Mail sowie Anlagen) in die Hände dritter Personen gelangen.
4. Die vorstehende Information nebst Belehrung habe ich/haben wir gelesen und stimme/stimmen dem Inhalt wie folgt zu:
 - Ja, ich stimme zu, dass die Notarkanzlei Schirmer in meinem Auftrag und für die von mir beauftragte Angelegenheit E-Mails an mich und an Dritte versenden darf.
 - Ich möchte trotz der geschilderten Gefahren auch ggf. unverschlüsselte E-Mails erhalten.
5. Ich versichere unverzüglich die Notarkanzlei Schirmer darüber zu informieren, falls sich meine E-Mail-Adresse ändert oder ich eine andere Adresse nutzen sollte.
6. Diese Einverständniserklärung kann ich jederzeit durch schriftliche Nachricht widerrufen. Dazu genügt eine E-Mail an info@notar-schirmer.de, in welcher ich neben der Angabe meines Namens meinen entsprechenden Wunsch erkläre.

Die Angaben im Fragebogen stammen von

Verkäufer Käufer Makler

Der Notar wird des Weiteren beauftragt zur Terminvorbereitung und nochmals kurz vor der Beurkundung Grundbuchkopien elektronisch abzurufen.

Die Unterzeichnenden bestätigen, die nachfolgenden Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

Sonstige Bemerkungen:

_____, den _____

Unterschrift (aller) Veräußerer:

Unterschrift (aller) Erwerber:

Allgemeine Hinweise

- Die dem Formular beigefügten Datenschutzhinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Erhebung und Speicherung **personenbezogener Daten** erfolgt nach § 12 ff. Bundesdatenschutzgesetz zu dienstlichen Zwecken; in diese wird eingewilligt.
- **Das Datenblatt kann aufgrund der Datenschutzgrundverordnung nur bearbeitet werden, wenn es von allen sachlichen Beteiligten unterzeichnet wurde.**
- Soweit in diesem Fragebogen Beteiligte lediglich in maskuliner Form aufgeführt sind, sind hierunter auch feminine Beteiligte zu verstehen.
- Bürger der EU sowie des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) und Bürger der Schweiz müssen sich durch gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen. Sonstige Bürger können sich lediglich durch einen gültigen Reisepass ausweisen. Sind Namensänderungen (etwa durch Heirat) hierin nicht vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunden im Original (z.B. Heiratsurkunde) vorzulegen. Das jeweilige Ausweispapier (ggf. zzgl. Standesurkunde) ist zum Beurkundungstermin mitzubringen.
- **Falls eine Person an der Beurkundung beteiligt ist, welche der deutschen Sprache nicht hinreichend kundig ist, muss ein für die entsprechende Fremdsprache öffentlich bestellter und vereidigter Verhandlungsdolmetscher oder Urkundenübersetzer beim Beurkundungstermin anwesend sein. Es obliegt den Beteiligten, einen solchen Dolmetscher zu besorgen. Auch die hierfür anfallenden Kosten sind von den Beteiligten zu tragen.**
- E-Mails bitte stets unverschlüsselt übersenden.
- Erforderliche Erbscheine sind ausschließlich in Ausfertigung einzureichen.
- Sofern der veräußerte Grundbesitz im Grundbuch eines anderen Bundeslandes als Baden-Württemberg vorgetragen ist, wird gebeten, zur Terminvorbereitung in ihrem Besitz befindliche beglaubigte Grundbuchauszüge jüngeren Datums einzureichen.
- Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrags, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt. Bei späterer Beurkundung im selben Notarbüro werden die Entwurfsgebühren mit den Beurkundungsgebühren verrechnet, fallen also nicht gesondert an. Mit Unterschrift erteilen die Beteiligten ausdrücklich den Beurkundungsauftrag und bitten um Übersendung eines Entwurfes.
- Auf das **absolute Barzahlungsverbot**, nach § 16a GWG, wird hingewiesen.
- Der Nachweis der Kaufpreiszahlung ist **ausschließlich durch Vorlage eines Kontoauszuges** zu erbringen.
- **Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren Sachbearbeiter, der auch gerne den Beurkundungstermin mit Ihnen vereinbart. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Vergabe von Beurkundungsterminen grundsätzlich erst nach Rücksendung des vollständig ausgefüllten und überprüften Fragebogens möglich ist.**

Informationen zum Datenschutz

1. Wer ist verantwortlich, an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bin ich, Notar Bertram Schirmer. Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an mich als Notar oder an meine/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, und zwar wie folgt:

	Verantwortliche/r	Datenschutzbeauftragte/r
Anschrift	Notar Bertram Schirmer Bahnhofplatz 1 74172 Neckarsulm	medi-ip data protect UG (haftungsbeschränkt) Bergstraße 173 53129 Bonn
Telefon	+49 (0)7132 3413-0	+49 (0)228 243315-26
Telefax	+49 (0)7132 3413-29	+49 (0)228 243315-27
E-Mail	info@notar-schirmer.de	info@medi-ip-dataprotect.com

2. Welche Daten verarbeite ich und woher kommen die Daten?

Ich verarbeite personenbezogene Daten, die ich von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhalte, wie z. B.

- ▶ Daten zur Person, z. B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand; im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer;
- ▶ Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse;
- ▶ bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikations-Nummer;
- ▶ in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zu Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;
- ▶ in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeite ich Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Als Notar bin ich Träger eines öffentlichen Amtes. Meine Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend meinen Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für mich geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für mich zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der von mir bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass ich die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müsste.

4. An wen gebe ich Daten weiter?

Als Notar unterliege ich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle meine Mitarbeiter und sonst von mir Beauftragten.

Ich darf Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit ich dazu im Einzelfall verpflichtet bin, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht bin ich unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder unsere Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn ich hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet bin oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

Eine Kommunikation per E-Mail (bspw. Beantwortung von Anfragen, Versand von Entwürfen) ist möglich. Ausgehende E-Mails werden mit einer Transportverschlüsselung versendet („Start-TLS“), die den Inhalt der E-Mail während des Übertragungsvorgangs von unserem Mail-Server an den Mail-Server Ihres E-Mail-Providers vor einem unbefugten Zugriff

Dritter schützt. Bitte beachten Sie, dass eine Transportverschlüsselung nur erfolgen kann, wenn der von Ihrem E-Mail-Provider eingesetzte Server diese unterstützt.

Die Transportverschlüsselung betrifft nur den Übertragungsvorgang und schützt den Inhalt der E-Mail nicht vor einem Zugriff auf die Mail-Server. D. h., dass ein unbefugter Zugriff durch den E-Mail-Provider oder einen Dritten, der sich Zugang zu den Mail-Servern verschafft hat, möglich ist. Eine hiergegen gerichtete Ende-zu-Ende-Verschlüsselung wird nicht angeboten. Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Transportverschlüsselung entschlüsselt und während des Übertragungsvorgangs ein Zugriff auf den Inhalt der E-Mail erfolgt. Sie haben daher die Möglichkeit, einer E-Mail-Kommunikation zu widersprechen. In diesem Fall erfolgt die Kommunikation schriftlich auf dem Postweg.

5. Werden Daten an Drittländer übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ich verarbeite und speichere Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meiner gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Nach § 5 Abs. 4 Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

- ▶ Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle und Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge (§ 18 Abs. 4 DONot): 100 Jahre,
- ▶ Verwahrungsbuch, Massenbuch, Namenverzeichnis zum Massenbuch, Anderkontenliste, Generalakten: 30 Jahre,
- ▶ Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden,

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern ich nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafbgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin.

7. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

- ▶ Auskunft darüber zu verlangen, ob ich personenbezogene Daten über Sie verarbeite, wenn ja, zu welchen Zwecken ich die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten ich verarbeite, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen.
- ▶ unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei mir gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei mir gespeicherten unvollständigen Datensatz von uns ergänzen zu lassen.
- ▶ Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
- ▶ von mir zu verlangen, dass ich Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeite, während ich beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfe, oder ggf. wenn ich Ihren Lösungsanspruch ablehne (vgl. Art. 18 DS-GVO).
- ▶ der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit ich meine im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder mein öffentliches Amt ausüben kann, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.
- ▶ sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für mich zuständige Aufsichtsbehörde ist die:
Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Hausanschrift: Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Telefon 0711/615541-0
Telefax 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de
Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.